

DER ERSTE LANDESBEAMTE



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen • Postfach 809 • 73008 Göppingen

Vorab per E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 54.1

Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

Göppingen, 01.02.2019

EEW Göppingen GmbH, Iltishofweg 4, 73037 Göppingen
Erhöhung der genehmigten Durchsatzmenge
hier: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung
Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Vollständigkeit der An-
tragsunterlagen und mit Bitte um Stellungnahme

Schreiben des Regierungspräsidiums vom 16.01.2019 zu Az.: 54.1-8823.81/MHKW/GP/Durchsatzmengenerhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragstellerin, die EEW Energy from Waste Göppingen GmbH, plant mit Antrag vom 17.10.2018, geändert am 14.12.2018, die Erhöhung der jährlich verbrannten Müllmenge von bisher 157.680 t/a auf 168.000 t/a im Drei-Jahres-Durchschnitt mit einer jährlich maximalen Durchsatzmenge von 179.580 t/a.

Für das Verfahren ist gemäß § 16 Absatz 2 des BImSchG eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung erforderlich.

Mit Ihrem oben genannten Schreiben haben Sie zum Antrag der Antragstellerin das Landratsamt Göppingen gemäß § 10 Absatz 5 BImSchG als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Sie bitten insbesondere bis zum 06.02.2019 um Mitteilung, ob die Antragsunterlagen für die fachliche Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen vollständig sind bzw. welche Unterlagen von der Antragstellerin nachzureichen sind.

Nach Auffassung des Landratsamts Göppingen sind die Antragsunterlagen vollständig und für die Beurteilung ausreichend.

Darüber hinaus erbitten Sie, sofern die Unterlagen beurteilungsfähig sind und seitens des Landratsamts Göppingen keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, bis zum 20.02.2019 um die fachliche Stellungnahme des Landratsamts unter Hinzufügung der von hier für erforderlich gehaltenen Nebenbestimmungen.

Landratsamt Göppingen

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-2000
Telefax 07161 202-1090

j.heinz@lkgp.de
www.landkreis-goepingen.de

Im Rahmen der hausintern abgestimmten Stellungnahme wurden gemäß Ihrer Aufforderung insbesondere das Umweltschutzamt und hier im Besonderen die Bereiche Naturschutz und Bodenschutz beteiligt. Soweit sich hausintern weitere beteiligte Organisationseinheiten zum Antrag geäußert haben, ist dies nachfolgend gekennzeichnet.

Gegen das Vorhaben bestehen seitens des Landratsamts Göppingen keine Bedenken.

Der Antrag wird im Einzelnen wie folgt beurteilt:

1. Untere Naturschutzbehörde

Unter Berücksichtigung des Hinweises im Anhörungsschreiben des Regierungspräsidiums, dass die untere Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme insbesondere auf die in der „Immissionsprognose Luftschadstoffe“ vom 28.12.2017 (Müller-BBM) berechneten Stickstoff- und Säureeinträge in die umliegenden FFH-Gebiete eingehen sollte (Kap. 7.5 der Immissionsprognose), wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Schutzgebiete

Das Müllheizkraftwerk befindet sich außerhalb von Schutzgebieten. Unmittelbar angrenzend liegt das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. Mit der geplanten Durchsatzerhöhung erhöhen sich die Geräuschemissionen von 101,5 Lkw/Tag auf 109 Lkw/Tag nur geringfügig. Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben ist somit nicht zu erwarten.

Im weiteren Umfeld befinden sich die beiden FFH-Gebiete „Rehgebirge und Pfuhlbach“ und „Filsalb“. Im Rahmen einer Natura2000-Vorprüfung und einer UVP-Vorprüfung war zu prüfen, ob durch erhöhte stoffliche Emissionen die FFH-Gebiete durch Eutrophierung oder Versauerung beeinträchtigt werden können.

Entsprechend der Natura2000-Vorprüfung ergeben sich durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen oder Arten der beiden FFH-Gebiete.

Erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura2000-Gebietes können ausgeschlossen werden, wenn die Gesamtbelastung der Stoffeinträge den sogenannten „Critical Load“ oder die vorhabenbedingte Zusatzbelastung ein unteres Abschneidekriterium oder die kumulierte Zusatzbelastung die Bagatellschwelle von 3 Prozent des Critical Load nicht überschreitet. Die kumulativ anzuwendende Bagatellschwelle von 3 Prozent des jeweiligen Critical Load wird nach unten hin durch ein unteres Abschneidekriterium von 0,3 kg N/(ha/a) begrenzt, da ansonsten untere Nachweisschwellen für Stickstoff-einträge deutlich unterschritten würden. Das Abschneidekriterium kann gegenüber der Bagatellschwelle von 3 Prozent vorhabenbezogen angewendet werden.

Analog dazu werden als Abschneidekriterium für den Säureeintrag durch Stickstoff und Schwefel 30 eq/(ha/a) angesetzt.

Für das FFH-Gebiet „Rehgebirge und Pfuhlbach“ liegt der Depositionsbeitrag der Stickstoffeinträge bei maximal 0,02 kg N/(ha/a). Für den Säureeintrag liegt der Beitrag des Vorhabens bei maximal 5 eq/(ha/a).

Für das FFH-Gebiet „Filsalb“ liegt der Depositionsbeitrag der Stickstoffeinträge bei maximal 0,04 kg N/(ha/a). Für den Säureeintrag liegt der Beitrag des Vorhabens bei maximal 6 eq/(ha/a).

Die Ergebnisse der fachlich schlüssigen UVP-Vorprüfung und der Natura2000-Vorprüfung zeigen, dass die Abschneidekriterien von 0,3 kg N/(ha/a) für die Eutrophierung und 30 eq/(ha/a) für die Versauerung für beide FFH-Gebiete nicht nur durch die Änderung selbst, sondern auch durch die Gesamtanlage nach der beantragten Änderung deutlich unterschritten werden. Eine Beeinträchtigung der FFH-Gebiete durch das Vorhaben kann daher sicher ausgeschlossen werden.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange sind durch das Vorhaben nicht berührt.

Landschaftsbild

Es finden keine technischen und baulichen Veränderungen an den bestehenden Anlagen statt. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann ausgeschlossen werden.

2. Untere Bodenschutzbehörde

Zur Beteiligung der unteren Bodenschutzbehörde findet sich im Anhörungsschreiben des Regierungspräsidiums der Hinweis, dass die untere Bodenschutzbehörde in ihrer Stellungnahme darauf eingehen solle, ob die im TÜV-Gutachten „Bodenuntersuchungen zur Ermittlung von Schadstoff-Belastungen, insbesondere durch Dioxine/Furane, im Umfeld des Müllheizkraftwerks Göppingen“ vom 20.09.2017 getroffenen Bewertungen in Kap. 7 „Zusammenfassung“ aus fachtechnischer Sicht zuträfen. Von besonderer Relevanz sei die Aussage auf Seite 49: *„Ein Vergleich der in den Böden vorgefundenen Verteilungsmustern mit den PCDD/F-Homologensummen in den Emissionen des MHKW, die ein deutliches Maximum beim Tetra-CDF aufweisen, lässt keine Übereinstimmung erkennen.“*

Unter besonderer Berücksichtigung dieses Hinweises gibt die untere Bodenschutzbehörde folgende Stellungnahme ab:

Das Landratsamt Göppingen hat das vorgelegte TÜV-Gutachten (Anhang D5 der Antragsunterlagen) bezüglich der PCDD/F (polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) -Immissionen durch einen weiteren Gutachter, ERM, prüfen lassen.

Im Kurzbericht „PCDD/F-Immissionen Beitrag des MHKW Göppingen im aktuellen Betrieb und bei der Erhöhung der Durchsatzmenge“ vom 08.01.2018 sind die Ergebnisse dokumentiert.

Zusätzlich hat das Landratsamt Göppingen – Umweltschutzamt - weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben, um Ursache und Herkunft der gegenüber den allgemeinen Hintergrundwerten leicht erhöhten Gehalten an Dioxinen und Furanen (PCDD/F) zu klären. Unklar war insbesondere, ob es sich um punktuelle Einzelbefunde oder flächige Bereiche handelt. ARCADIS Germany GmbH bearbeitete das Projekt: „PCDD/F-Bodengehalte im Landkreis Göppingen; Untersuchungen zu Ursache und Auswirkungen“ und dokumentierte die Ergebnisse im Schlussbericht vom 08.01.2019.

Aufgrund der Verständlichkeit wird im weiteren Verlauf der Stellungnahme für die drei Gutachten die Kurzbezeichnung: TÜV-, ERM- bzw. ARCADIS-Gutachten verwendet.

Im „TÜV-Gutachten“ wurden im Umfeld des Müllheizkraftwerks Bodenuntersuchungen zur Ermittlung der Schadstoffbelastungssituation durchgeführt. Der Untersuchungsumfang umfasste emissionstypische Schadstoffe eines Müllheizkraftwerkes, wie Dioxine und Furane (PCDD/F), dIPCB, PCB(6), PAK und Schwermetalle.

Für PCB(6), PAK und Schwermetalle ergaben sich keine Überschreitungen von Prüf- oder Maßnahmenwerten der BBodSchV.

Bei Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen PCB (dIPCB) ergaben sich teilweise leicht erhöhte Werte bezogen auf die Richtlinienempfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Dioxine. Nach den Auswertungen des TÜV ergaben die vorgefundenen Verteilungsmuster mit den Emissionen des MHKW keine Hinweise auf einen kausalen Zusammenhang mit dem Betrieb des Müllheizkraftwerks.

Das „ERM-Gutachten“ bestätigt diese Beurteilung. Dort heißt es: „Die aktuellen Untersuchungen zeichnen hinsichtlich der Dioxin- und Furanbelastungen durch das MHKW Göppingen ein recht einheitliches Bild. Durch die strikte Einhaltung der von der 17. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte konnten die Einträge von Dioxinen und Furanen in die Umwelt drastisch reduziert werden. Dies zeigt sich insbesondere an dem Rückgang der Gehalte in der organischen Auflage von Waldböden, welche einen zuverlässigen Indikator für aktuelle Belastungen mit diesen Stoffen darstellt. Zudem konnte über die Homologenverteilungen nach-

gewiesen werden, dass die in den Böden nachgewiesenen Dioxingehalte nicht mit dem MHKW in Verbindung zu bringen sind. An dieser Situation wird auch das Vorhaben der jährlichen Durchsaterhöhung nichts ändern, da die zu erwartenden Mehrbelastungen nicht im relevanten Ausmaß zur Anreicherung von Dioxinen und Furanen beitragen (TÜV Süd, 2017).“ (ERM 2018, Seite 14).

Auch die weiteren Untersuchungen durch das „ARCADIS-Gutachten“ zeigten, dass es innerhalb der Untersuchungsbereiche Schwankungen in der Höhe der Dioxin-/Furangehalte gibt. Der Vergleich der Untersuchungsbereiche zueinander ergab keine Hinweise auf einen regionalen Belastungsschwerpunkt.

Die Dioxin-/Furangehalte liegen teilweise oberhalb des Medians (50 Prozent) der in Oberböden gemessenen Hintergrundgehalte in Deutschland, aber innerhalb der gemessenen üblichen Schwankungsbreite. Dabei ist zu berücksichtigen, dass generell in der Nähe von Siedlungsgebieten mit historischer Industrie-/Gewerbebesiedlung höhere Dioxin-Gehalte gemessen werden.

Lediglich die Werte von einer Ackerfläche zeigen leicht erhöhte Dioxin-/Furangehalte, die aber lokal auf eine Ackerfläche begrenzt und daher nicht luftgetragen sein können.

Es wurde das Muster („Fingerprint“) der Einzelsubstanzen (Kongenere) ausgewertet. Ein Vergleich zeigt eine gute Übereinstimmung mit der typischen Kongenerverteilung in Oberböden in Deutschland (ARCADIS, 2019, Seite 15).

Insbesondere geht der Gutachter auf die in den Bodenproben vorgefundenen Verteilungsmuster mit den PCDD/F-Homologensummen in den Emissionen des MHKW ein (ARCADIS, 2019, Seite 14).

Eine Übereinstimmung der Kongenerverteilungen im Boden mit den zwei Messungen der vom MHKW ausgehenden Emissionen (2011, 2016) kann nicht festgestellt werden.

Bei den analysierten Bodenproben dominieren die hepta- und octachlorierten Dioxin- und Furankongenere, insbesondere OCDD. Bei Betrachtung der Emissionen des MHKW dominiert insbesondere die Summe der TetraCDF.

Die Relevanz des mikrobiellen Abbaus von Dioxinen im Boden wird in der Wissenschaft noch kontrovers diskutiert. Der Abbau ist insbesondere abhängig vom jeweiligen Chlorierungsgrad und erfolgt sehr langsam. Generell erfolgt ein Abbau von höherchlorierten, komplexen Verbindungen zu niedriger chlorierten, weniger komplexen Verbindungen. Für Kongenere mit höherem Chlorierungsgrad (Hepta und Octa) ist von Halbwertszeiten von mehreren Jahrzehnten auszugehen. Das Muster der PCDD/F-Verteilung im Boden kann somit nicht aus einer Verschiebung der 2011 und 2016 gemessenen PCDD/F-Verteilung in der Emission durch mikrobiologischen Abbau abgeleitet werden, da in den Emissionen niedrigchlorierte Dioxin- und Furankongenere dominieren.

„...Insgesamt gibt es keine Hinweise oder Anhaltspunkte für eine vom Müllheizkraftwerk ausgehende Belastung des Oberbodens. Vielmehr weisen die Fingerprints auf eine übliche Hintergrundbelastung hin, die deutschlandweit vorhanden ist und deren Höhe von der Nähe und Historie von Siedlungsgebieten geprägt ist...“ (ARCADIS, 2019, Seite 15).

Die untere Bodenschutzbehörde hat gegen die Erhöhung der Durchsatzmenge keine Einwände, da keine negativen Auswirkungen auf die Böden rund um das MHKW zu erwarten sind.

3. Untere Wasserbehörde

Die untere Wasserbehörde hat bei Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte keine Einwände gegen das Vorhaben.

4. Brandschutz

Die Erhöhung der Durchsatzleistung hat aus Sicht der Kreisbrandmeisterstelle keine Auswirkungen auf das aktuelle Brandschutzkonzept. Es wird davon ausgegangen, dass die Erhöhung der Durchsatzleistung keine Auswirkung auf das Bewirtschaftungskonzept des Müllbunkers hat.

5. Gesundheitsamt

Im Rahmen der Erhöhung der Durchsatzmenge im Müllheizkraftwerk wurden im Vorfeld (beispielsweise für den durchgeführten Bürgerinformationsprozess sowie die öffentlichen Gremienberatungen) durch das Gesundheitsamt und Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Stuttgart (Landesgesundheitsamt) verschiedene gesundheitliche Fragestellungen bearbeitet. So wurden folgende Themen geprüft: Arbeitsunfähigkeit durch Atemwegserkrankungen, Krebserkrankungen bei Erwachsenen im Landkreis Göppingen im Vergleich zu Baden-Württemberg und Bund, Todesfälle durch Asbestkrankungen im Vergleich Landkreis Göppingen mit Baden-Württemberg. Wesentliches Ergebnis u. a. der statistischen Berechnungen des Landesgesundheitsamts ist, dass sämtliche Werte im normalen statistischen Mittel liegen. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse erübrigen sich Untersuchungen zu kausalen Zusammenhängen. Im Übrigen ist nach Einschätzung der meisten Experten der Einfluss durch Umweltgifte im Vergleich zu lebensstilabhängigen Risiken eher gering.

Bezüglich der Krebserkrankungen im Kindesalter fällt auf, dass eine Voralbgemeinde eine erhöhte Kinderkrebserkrankungsrate hat. Diese Gemeinde lag im Vergleich mit anderen Gemeinden im Zeitraum von 2006 - 2015 bei den Erkrankungszahlen auf Rang 178 bei Krebs insgesamt und auf Rang 172 bei Leukämien. Das heißt, es gab in diesem Zeitraum 177 bzw. 171 Gemeinden in Deutschland mit mehr neu aufgetretenen Krebserkrankungen (höhere Inzidenzrate) als in dieser Voralbgemeinde. In Baden-Württemberg wäre mit einer Wahrscheinlichkeit von 28 Prozent im Zeitraum von 25 Jahren in mindestens einem Ort wie der Voralbgemeinde die beobachtete Anzahl Krebserkrankungen bei Kindern unter 15 Jahren bei gleichverteilter Erkrankungsrate möglich. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die beobachtete Häufung von Krebserkrankungen bei Kindern noch im Bereich von Zufallsschwankungen liegt. Nach Auskunft des Deutschen Kinderkrebsregisters ist diese Erhöhung statistisch signifikant. Der dort zuständige Bearbeiter führt jedoch weiter aus, dass die Wahrscheinlichkeit, hierbei eine gemeinsame Ursache zu finden, extrem niedrig sei. Das Deutsche Kinderkrebsregister und das Landesgesundheitsamt empfehlen, die Entwicklung der Erkrankungsraten in den kommenden Jahren zu beobachten.

Darüber hinaus prüfte die Gemeinde die möglichen Ursachen für die erhöhte Krebserkrankungsrate. Diese Ursachen können sein: Schadstoffbelastungen in Innenräumen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen), PAK und Radioaktivität z. B. im Trinkwasser, Altlasten in Depo-nien oder Industriegeländen, genetische Disposition. Eine konkrete Ursache für diese isolierte Häufung konnte bislang noch nicht ermittelt werden. Hierüber wurde die Bevölkerung in einer öffentlichen Veranstaltung, auch unter Beteiligung des Regierungspräsidiums, umfassend informiert.

Die dem Landratsamt übersandten Fassungen der Antragsunterlagen sowie die Gutachten von ERM und ARCADIS gehen dem Regierungspräsidium mit gesonderter Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Heinz

